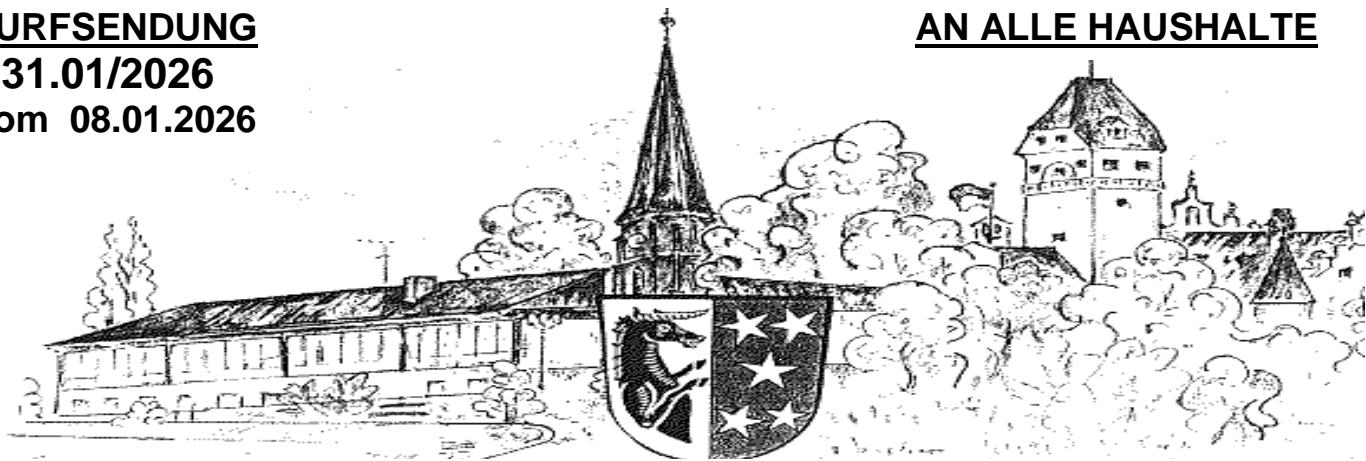


**WURFSENDUNG**

**31.01/2026**

**vom 08.01.2026**

**AN ALLE HAUSHALTE**



# **Nachrichten aus unserer Gemeinde**

## ***Liebe Bürgerinnen und Bürger,***

in genau acht Wochen, am

**Sonntag, 08. März 2026**

sind alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, die Besetzung des neuen Gemeinderates und Kreistages zu wählen und auch ihre Stimme bei der Bürgermeister- und der Landratswahl abzugeben.

Nach zwölfjähriger Amtszeit tritt Bürgermeister Robert Putz nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl an. Bei den Kommunalwahlen 2026 bewerben sich insgesamt drei Personen um die Nachfolge von Robert Putz um das Amt des Bürgermeisters in Schönau.

Um die zwölf Sitze im Schönauer Gemeinderat bewerben sich insgesamt 40 Personen; diese sind von fünf Wahlvorschlagsträgern benannt worden.

Das Gemeindegebiet ist zur Wahl vom 08.03.2026 wieder wie bei den bisherigen Kommunalwahlen in zwei Stimmbezirke eingeteilt; die beiden Wahllokale sind erneut in der Schule in Schönau untergebracht. (Gebietskarte – siehe nächste Seite).

Den **Stimmbezirk 01** bildet die Ortschaft Schönau, ausgenommen die Baron-Riederer-Straße. Alle übrigen Gemeindeteile der ehemaligen Gemeinden Schönau II, Unterhöft und Unterzeitlarn einschließlich der Baron-Riederer-Straße sind zusammengefaßt im **Stimmbezirk 02**. Jeder der beiden Stimmbezirke schließt fast exakt 50 % der wahlberechtigten Gesamtbevölkerung ein.

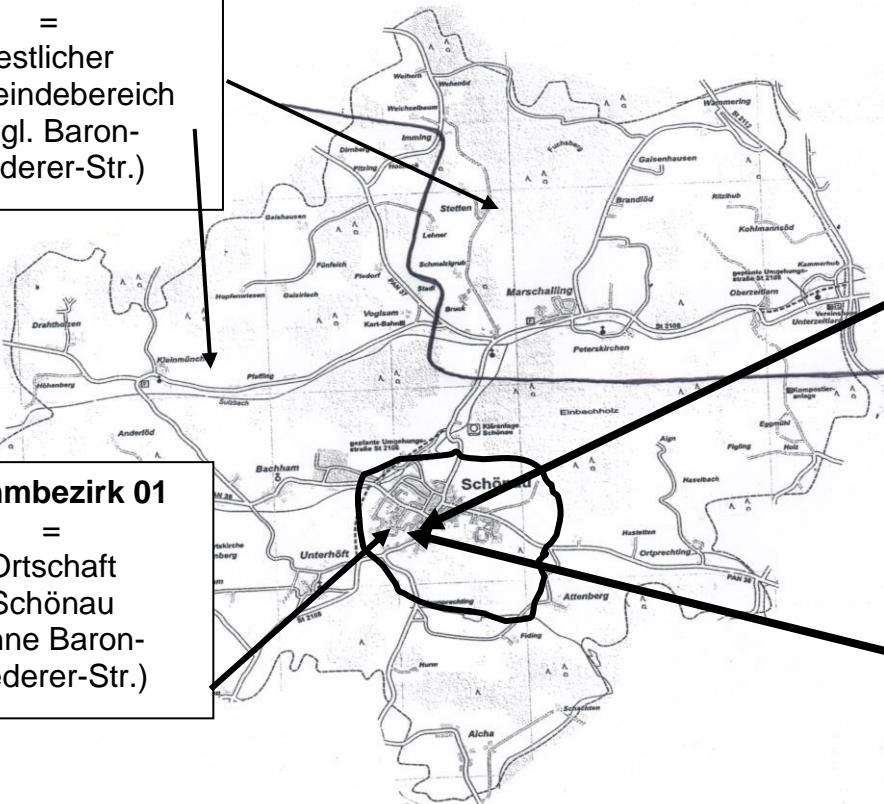
Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Stimmen per **Briefwahl** abzugeben. Als Nachweis für Ihr Wahlrecht werden voraussichtlich ab Anfang Februar die Benachrichtigungskarten an alle im gemeindlichen Verzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zugestellt. Auf der Benachrichtigungskarte sind die Nummer Ihres Stimmbezirks, das Wahllokal, Ihre Anschrift und Ihre Personenkennziffer aus dem Wählerverzeichnis eingetragen. Bitte überprüfen Sie Ihre Personalien auf Richtigkeit; melden Sie uns aber bitte auch, wenn Sie keine Karte erhalten haben.

**(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 06. Februar 2026)**

# Stimmbezirkseinteilung

## **Stimmbezirk 02**

=  
restlicher  
Gemeindebereich  
(zzgl. Baron-  
Riederer-Str.)



## **Stimmbezirk 01**

=  
Ortschaft  
Schönau  
(ohne Baron-  
Riederer-Str.)

**Wahllokal 2**  
in der Schule  
Schönau  
Schulstraße 2

**Wahllokal 1**  
in der Schule  
Schönau  
Schulstraße 2

## **Info-Veranstaltung für alle Bürger**

Sie wollen sich sicherlich Ihre eigenen Gedanken darüber machen, wer neuer Bürgermeister bzw. welche insgesamt zwölf Personen künftig im Gemeinderat vertreten sein sollen und auch wie Sie Ihre Stimmen bei der Kommunalwahl abgeben können. Dazu veranstaltet die Gemeinde als Wahlbehörde am

**Samstag, 24. Januar 2026 um 19.00 Uhr**

im Schützenhaus im Sportzentrum Wührfeld für die gesamte Bevölkerung eine Wahlaufklärungsversammlung mit Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten sowie aller 40 Gemeinderatskandidaten.

**Diese Veranstaltung ist überparteilich und unabhängig.**

Im Rahmen der Veranstaltung stellen sich die Bürgermeisterkandidaten persönlich vor und erläutern in einer kurzen Frage-Antwort-Runde ihr Programm. Fragen aus dem Publikum sind bei dieser Veranstaltung nicht vorgesehen. Die Ausführungen zu ihren jeweiligen Wahlprogrammen werden die Kandidaten und die Wahlvorschlagsträger in gesonderten Wahlversammlungen darlegen. Außerdem werden die Bewerber um die Gemeinderatsmandate in alphabetischer Reihenfolge mit deren Angaben zur Person vorgestellt.

Nutzen Sie zahlreich dieses Angebot zur Information. Das Schützenhaus ist ausreichend bestuhlt und bewirtschaftet.

Die namentliche Vorstellung der Gemeinderatskandidaten erfolgt mit dem Abdruck des Stimmzettels im nächsten Gemeindeblatt.

Gemeinde Schönau  
Bachhamer Straße 22  
84337 Schönau

## Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

der ersten Bürgermeisterin/  
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin/  
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 59. Tag vor dem Wahntag 08. Januar 2026, 18 Uhr eingereicht:

| voraus-<br>sichtliche<br>Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers<br>(Kennwort) | Bewerberin oder Bewerber<br>(Familienname, Vorname, evtl <sup>3</sup> ): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder<br>Stand, evtl <sup>3</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil |
|---------------------------------------|--|--|
| 01                                    | CSU/Parteifreie                              | W A S M E I E R, Susanne, geb. Attenberger,<br>Sparkassenbetriebswirtin, 1988  |
| 02                                    | C F W G                                      | B A C H M A I E R, Johannes, , Bundeswehrsoldat,<br>1986, Gemeinderat  |
| 06                                    | G f S  | W E R N E R, Mike, M. Sc. Diplominformatiker,<br>1976  |
|                                       |  |  |
|                                       |  |  |
|                                       |  |  |
|                                       |  |  |
|                                       |  |  |
|                                       |  |  |
|                                       |  |  |

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 59. Tag vor dem Wahntag 08. Januar 2026, 18 Uhr **kein** Wahlvorschlag eingereicht:

Da **kein** Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahntag können bis zum Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

Übergeben werden.

Datum  
  
Schönau, 08. Januar 2026

Michael Noder, Gemeindewahlleiter  
Unterschrift

|   |  |
|---|--|
| Angeschlagen am: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">08.01.2026</span>   | Abgenommen am: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">21.01.2026</span>              |
| (Amtsblatt, Zeitung)  |  |
| Veröffentlicht am: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">08.01.2026</span> | im/in der <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Gemeindeblatt Nr. 31-01/2026</span> |

Gemeinde Schönau  
Bachhamer Straße 22  
84337 Schönau

**Bekanntmachung**  
**der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl**  
 **des Gemeinderats**       **des Stadtrats**  
**am Sonntag, 08. März 2026**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 50. Tag vor dem Wahltag  
08. Januar 2026, 18 Uhr eingereicht:

| voraussichtliche<br>Ordnungszahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)                   |
|----------------------------------|---|
| 01                               | Christlich Soziale Union / Parteifreie; C S U / PARTEIFREIE |
| 02                               | Christlich Freie Wählergemeinschaft; C F W G                |
| 03                               | Alternative für Deutschland; A f D                          |
| 05                               | Sozialdemokratische Partei Deutschlands; S P D              |
| 06                               | Gemeinsam für Schönau; G f S                                |
| 07                               | Ländliche Wählergemeinschaft, L W G                         |
|                                  |   |
|                                  |   |
|                                  |   |
|                                  |   |
|                                  |   |

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 50. Tag vor dem Wahltag  
08. Januar 2026, 18 Uhr **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

Da **kein** Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag  
können bis zum Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.  
Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

Zimmer-Nr.

Übergeben werden.

Wenn bis zum 52. Tag vor dem Wahltag  
Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser  
bis zum 48. Tag vor dem Wahltag  
Montag, dem 19. Januar 2026, 18 Uhr auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt  
werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Datum

Schönau, 08. Januar 2026

Michael Noder, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 08.01.2026

Abgenommen am: 21.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 08.01.2026

im/in der Gemeindeblatt Nr. 31-01/2026

Gemeinde Schönau  
Bachhamer Straße 22  
84337 Schönau

## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl



des Gemeinderats



der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters



des Stadtrats



der Oberbürgermeisterin oder  
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahitag

Dienstag, 20. Januar 2026

Uhrzeit

um

18.00

Uhr

in/ im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau;  
kleiner Sitzungssaal, 1. Obergeschoß

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Schönau, 08. Januar 2026

Michael Noder, Gemeindewahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 08.01.2026

Abgenommen am: 21.01.2026

Veröffentlicht am: 08.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)  
im/in der Gemeindeblatt Nr. 31-01/2026



# Bekanntmachung

## über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG)

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit dem

**Einwohnermeldeamt,  
Gemeinde Schönau,  
Bachhamer Straße 22,  
84337 Schönau,  
Tel. 08726 / 9688-0**

**E-Mail: [gemeinde@schoenau.bayern.de](mailto:gemeinde@schoenau.bayern.de)**

in Verbindung setzen.

Schönau, 08.01.2026

Noder, Geschäftsleiter

**Aushang:** vom 12.01.2026  
bis 30.01.2026

# Beratungstermin des Bezirks Niederbayern in Pfarrkirchen

Am 27.01.2026 findet der Beratungstermin des Bezirks Niederbayern als Leistungsträger der Hilfe zur Pflege nach SGB XII im Landratsamt Rottal-Inn, Gebäude 5, Besprechungsraum im 1. Stock, 84347 Pfarrkirchen statt. Die Vorort-Termine können, wie telefonischen Gesprächstermine im Übrigen auch, über die Terminvergabe-Hotline des Bezirks unter 0871 97512-111 (erreichbar zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr) vereinbart werden. Ebenso gibt es auf der Homepage die Möglichkeit online einen Termin zu vereinbaren - <https://forms.bezirk-niederbayern.de/frontend-server/form/provide/304/?art=persoenlich>

Bei der Beratungsstelle des Bezirk Niederbayerns erfahren Sie, welche Sozialhilfeleistungen im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege (Pflege zu Hause oder in alternativen Wohnformen) oder der stationären Hilfe zur Pflege (Pflege im Heim) zustehen. Bei dieser individuellen und vertraulichen „Erstberatung“ werden insbesondere Informationen zu folgenden Themen gegeben: Antrags- und Verwaltungsverfahren, sozialhilferechtliche Bedürftigkeit, Einsatz und Verwertung von Einkommen und Vermögen, Schenkungsrückforderungsansprüche, Elternunterhalt, etc. Gerade wenn sich in Familien die Pflegesituation so entwickelt, dass eine Heimunterbringung erforderlich wird, stellen sich oft Fragen nach der Berücksichtigung von Übergabeverträgen und möglichen Ansprüchen hieraus oder auch inwieweit Kinder oder auch Enkelkinder überprüft und ggfs. auch herangezogen werden für die Heimkosten. Auch diese Fragen können hier an den Bezirk vertraulich gestellt werden.

Hier finden Sie zusammengefasst die Leistungen, die die Beratungsstelle anbietet, den Kontakt und die Online-Terminvereinbarung: <https://www.bezirk-niederbayern.de/sozialhilfeberatung-hzp/>

Unter <https://www.bezirk-niederbayern.de/soziales/publikationen-soziales/> finden Sie die Broschüren Hilfe in Alten- und Pflegeheimen/Hilfe zur ambulanten Pflege.

Fragen zum Angebot der Beratung bitte direkt an den Bezirk.

# Öffentliche Bekanntmachung

der zentralen Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn  
über die

## Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Für das Kalenderjahr 2026 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderstlautender schriftlicher Grundsteuerbescheide (z.B. bei Änderung des Grundsteuerhebesatzes gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung des Grundlagenbescheides) in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2026 erhalten, haben 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2026 zugegangen wäre.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftenverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeitzeitpunkten abgebucht.

Ansonsten wird die Grundsteuer gemäß § 28 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, daß Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

1. Am 15. August mit ihrem Jahresbeitrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann jeder entweder Widerspruch einlegen oder, bei Gemeinschaftseigentum ist die Zustimmung aller Miteigentümer Voraussetzung, unmittelbar Klage erheben. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs oder für die unmittelbare Klageerhebung beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Steuerfestsetzung bekannt gegeben worden ist. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der hebeberechtigten Gemeinde einzulegen, für welche die Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn die Festsetzung vorgenommen hat. Der Widerspruch kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse der zuständigen Gemeinde eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Klage, ohne die vorherige Einlegung eines Widerspruchs, ist direkt beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg zu erheben<sup>1</sup>. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten. Einspruch gegen den sogenannten Grundlagenbescheid (Messbescheid des Finanzamtes) ist direkt beim zuständigen Finanzamt zu erheben. In jedem Fall wird darum gebeten, die Zentrale Buchungs- und Realsteuerstelle Rottal-Inn in Form einer Kopie des Widerspruchs oder einer Klageerhebung in Kenntnis zu setzen.

# Übertragung Standesamtsaufgaben an VG Falkenberg

Mit Beginn des neuen Jahres 2026 hat die Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die standesamtlichen Aufgaben der Gemeinde Schönau übernommen. Nach Fassung der entsprechenden Gremiumsbeschlüsse unterzeichneten die Bürgermeister Robert Putz für Schönau und Anna Nagl für die Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg die Vereinbarung über die große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes; auch die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Aufgabenübertragung wurde bereits erteilt.

Im Vorgriff auf die Aufgabenübernahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg ab 01. Januar 2026 haben die bisherigen Standesbeamten der Gemeinde Schönau Michael Noder und Sonja Kroiß die Geburten-, Heirats- und Sterbebücher, Namensverzeichnisse, Sammelakten, Familienbücher, die Vorgänge zu Namensänderungen, Geschlechtsbestimmungen, Vaterschaftsanerkennungen, die Sammelakten zu Nachbeurkundungen und alle Nebenakten dazu abgeschlossen. Die gesammelten Werke und Unterlagen wurden schon an die Standesbeamte der VG Falkenberg Heike Albrecht übergeben.

Mit der Erstellung der Jahresberichte am Sylvestertag wurden dann die Standesamtsarbeiten in der Gemeinde Schönau endgültig abgeschlossen.

Für standesamtliche Anliegen ist seit Januar 2026 die VG Falkenberg zuständig; die zuständige Sachbearbeiterin Heike Albrecht ist dort erreichbar unter der Telefonnummer: 08727 / 9604-31. Wer nach der Übertragung dennoch in Schönau heiraten möchte, kann dies selbstverständlich, nach erfolgter Anmeldung in Falkenberg und nach vorheriger Terminvereinbarung in Schönau machen.



Die beiden Standesbeamten der Gemeinde Schönau Michael Noder (rechts) und Sonja Kroiß (Mitte) übergeben die Schönauer Personenstandsbücher an die zuständige Standesbeamte der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg Heike Albrecht (links);



# Bekanntmachung Kommunalwahlen vom 08.03.2026 (Stand 08.01.2026):

Wahltermin:

Sonntag, 08. März 2026

Wahlvorschläge:

Nach § 31 Satz 1 des GLkrWG ist mit dem 59. Tag (= 08. Januar 2026) die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen abgelaufen. Für die

a) **Gemeinderatswahl** waren bereits ordnungsgemäß eingereicht:

Wahlvorschlag Nr. 01: CSU-PARTEIFREIE  
mit insgesamt 12 Kandidaten

Wahlvorschlag Nr. 02: C F W G  
mit insgesamt 12 Kandidaten

Wahlvorschlag Nr. 03: A f D  
mit insgesamt 3 Kandidaten

Wahlvorschlag Nr. 05: S P D  
mit insgesamt 7 Kandidaten

Wahlvorschlag Nr. 06: G f S  
mit insgesamt 4 Kandidaten

Wahlvorschlag Nr. 07: L W G  
mit insgesamt 5 Kandidaten

b) **Bürgermeisterwahl** ordnungsgemäß eingereicht:

Wahlvorschlag Nr. 01: CSU-PARTEIFREIE  
Kandidatin Susanne WASMEIER

Wahlvorschlag Nr. 02: CFWG  
Kandidat Johannes BACHMAIER

Wahlvorschlag Nr. 06: G f S  
Kandidat Mike WERNER

Für die Wahlvorschläge Nrn. 06 und 07 liegen noch bis 19.01.2026 im Rathaus Unterstützungslisten auf. Um zur Wahl zugelassen zu werden, müssen bis zu diesem Termin mindestens 50 wahlberechtigte Personen die Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl Nrn. 06 und 07 und zur Bürgermeisterwahl Nr. 06 unterzeichnen. Der Gemeindewahlaußschuß prüft in der Sitzung vom 20.01.2026 die eingereichten Unterlagen.

|                            |                   |   |
|----------------------------|-------------------|---|
| <b><u>Wahltermine:</u></b> | 08.01.2026        | spätester Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen.   |
|                            | 19.01.2026        | Ende der Frist für die Eintragung in die aufgelegten Unterstützungslisten   |
|                            | 20.01.2026        | Sitzung des Gemeindewahlaußschusses mit Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge               |
|                            | <b>24.01.2026</b> | <b>Gemeinde-Informationsveranstaltung zum Kommunalwahlrecht und Vorstellung der Kandidaten um 19.00 Uhr im Schützenheim</b> |
|                            | 06.03.2026        | letzte Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahlunterlagen  |
|                            | <b>08.03.2026</b> | <b>Wahltag (Wahllokale in der Schule)<br/>Abstimmung von 08.00 bis 18.00 Uhr</b>  |
|                            | 09.03.2026        | Sitzung des Gemeindewahlaußschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses  |
|                            | 16.03.2026        | spätester Termin zur Rückgabe der Erklärung zur Annahme der Wahl durch die gewählten Personen                               |
|                            | 22.03.2026        | möglicher Termin für die Durchführung einer notwendigen Stichwahl zur Bürgermeisterwahl oder auch zur Landratswahl          |
|                            | 01.05.2026        | Beginn der neuen Legislaturperiode (Dauer bis 30.04.2032)   |

## Grundschule Schönau

Rektorin Michaela Wimmer von der Grundschule Schönau hat zusammen mit ihrem Lehrerkollegium die Vorbereitung auf das Weihnachtsfest auch heuer wieder ganz besonders gestaltet. An allen Montagen in der Adventszeit gab es gemeinsame Zeiten zum Verweilen in der Schulaula. An letzten Advents-Montag vor Weihnachten besuchte Bürgermeister Robert Putz die Schule. Der Bürgermeister hatte für alle Klassen jeweils einen Fragebogen rund um die Vorweihnachtszeit mitgebracht, den die Kinder zusammen beantworten mussten.; auch für das Lehrerkollegium hatte er Fragen vorbereitet. Gemeinsam mit den Kindern bewertete er die gegebenen Antworten und befand schließlich, daß alle die gestellten Aufgaben einwandfrei gelöst habe. Zum Abschluß seines Besuchs überreichte er den Kindern und auch dem Lehrerkollegium kleine Präsente und wünschte ein frohes Weihnachtsfest, eine schöne Ferienzeit und ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.



Anstatt der Adventslesung in der Vorweihnachtszeit beschäftigte Bürgermeister Robert Putz die Kinder und das Lehrerkollegium der Grundschule Schönau mit einem Rätselspiel und verteilte kleine Präsente;

## 1. Podcast in der Grundschule Schönau

Zusammen mit ihren Lehrkräften hielten federführend die Schüler der 4 Klasse der Grundschule Schönau den Schulalltag in der Vorweihnachtszeit in Bildern fest und erstellten dazu ihren ersten Podcast. Der Schönauer Diplominformatiker Mike Werner hat sich mit seiner Idee an Schulleiterin Michaela Wimmer gewandt und angeboten, die Schüler beim Projekt zu unterstützen. In der Vorbereitung des Projektes spendierte Mike Werner der Schule fünf Stative und dazu fünf Sätze Podcaster-Mikrofone, damit alle am Projekt beteiligten Gruppen unabhängig voneinander am Filmprojekt arbeiten können. Nach einer kurzen Einweisung und Organisationsbesprechung übernahmen fortan die Schüler die Initiative. Startschuß waren Interviews mit den Lehrern und auch mit den Mitschülern, begleiteten den Schulbeitrag zum Schönauer Christkindlmarkt, befragten den Bürgermeister und bebilderten Anleitungen zur Erstellung von Geschenkboxen. Weiters wurde auch das gemeinsame Backen von Lebkuchen und „Leckerlis“ festgehalten. Ein Hauptpunkt des vorweihnachtlichen Schullebens war der Besuch vom Heiligen Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht sowie die Verteilung kleiner Präsente.

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien dann präsentierten die Schüler und die beteiligten Lehrkräfte den fertigen Film den Eltern, Verwandten und Geschwistern. Übereinstimmend stellten alle zusammen fest, daß der Podcast hervorragend geworden ist. Die Schüler als Filmproduktion bestätigten, daß sie an das Projekt mit riesigem Spaß und großen Interesse herangegangen sind und sich sehr gut vorstellen können, weitere Projekte in der Art erstellen wollen.

Rektorin dankte allen Lehrkräften, vor allem aber den Schülern für die Bemühungen und die Begeisterung, das herausragende Projekt gestaltet zu haben. Sie dankte auch Mike Werner mit einem kleinen Präsent für die Initiative und die Spende der Filmausrüstung. Mike Werner seinerseits dankte der Schulleitung für die Aufnahme seiner Idee und den Kindern für die tolle Umsetzung. Er hatte beim zurückliegenden Christkindlmarkt erstmals mit einem Stand teilgenommen. Er stellte dort auch eine Spendenbox auf, deren Erlös den Kindern zu Gute kommen sollte. Diese Box überreichte er schließlich noch und hoffte, daß damit ein Grundstock für künftige Projekte angelegt werden kann.



Im Beisein der Schüler der Grundschule Schönau dankte Rektorin Michaela Wimmer (stehend links) dem Ideengeber für das Podcast-Projekt Mike Werner (stehend rechts) für die Unterstützung und die Spenden;

## Kindergarten Schönau

Beim diesjährigen 32. Schönauer Christkindlmarkt haben sich Mike Werner und seine Lebensgefährtin Korinna Wagner erstmals mit einem eigenen Stand beteiligt. Sie boten darin neben Glühwein und Stollen Honigprodukte aus eigener Herstellung sowie Töpferwaren und Kerzen an. Dort stellten sie auch eine Spendenbox zum freiwilligen Einwurf auf. Korinna Wagner und Mike Werner hatten im Vorfeld schon bekannt gegeben, daß der Erlös aus der Spendenbox dem Kindergarten St. Stephanus in Schönau zu Gute kommen soll. Rechtzeitig bevor sich Betreuungspersonal und Kinder in die wohlverdienten Weihnachtsferien gegangen sind, hat Mike Werner sein Versprechen in die Tat umgesetzt und die Spendenbox übergeben. Kindergartenleiterin Sonja Obergaulinger und Gruppenleiterin Maria Danner freuten sich über die unerwartete Geldzuwendung und versprachen, die Spende sinnvoll und zum Nutzen für die Kinder verwenden zu wollen.



Mike Werner (rechts) hat die Spendenbox aus dem Erlös seiner Christkindlmarkthütte schon an die Kinder der „Sonnengruppe“ im Kindergarten St. Stephanus in Schönau übergeben. Herzlich bedankten sich für die Spende Kindergartenleiterin Sonja Obergaulinger (hinten 2. von rechts) und Gruppenleiterin Maria Danner (links);

## GfS bewirbt sich für Kommunalwahlen

Die Wählergruppe „Gemeinsam für Schönau -GfS“ ist eine parteilose Wählergruppe. Wir sind der Überzeugung, dass Parteipolitik in einer Gemeinde keine Rolle spielen sollte, weil es hier vor allem um das direkte Lebensumfeld der Menschen geht. Bürgermeister und Gemeinderat sollten ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sein und sich an dem orientieren, was sie versprechen und wofür sie persönlich stehen – nicht an den Interessen einer Partei. Aus diesem Gedanken heraus hat sich „Gemeinsam für Schönau“ gegründet: als Zusammenschluss engagierter Menschen, die ihre Gemeinde aktiv und unabhängig gestalten möchten.

Wir wollen Schönau zu einer modernen, bürgerfreundlichen und lebenswerten Gemeinde weiterentwickeln. Dazu gehören eine klare Willkommenskultur, wöchentliche Bürgersprechstunden, ein wiederbelebtes Bürgerfest und digitale Angebote, die allen den Alltag erleichtern. Wir möchten der Jugend mehr Mitsprache bei ihren Anliegen ermöglichen und Senioren im Alltag stärker unterstützen.

Ebenso wollen wir Schönau attraktiv für Unternehmen und Familien machen. Unternehmen generieren nicht nur Einnahmen, sondern Arbeitsplätze direkt vor Ort. Familien sollen sich den Traum vom Eigenheim erfüllen können, durch bezahlbare Baugrundstücke.

Sicherheit und Zusammenhalt haben für uns höchste Priorität. Wir möchten die Gemeinde krisenfest aufstellen. Mit Gemeinschaftsprojekten schaffen wir Nähe, Beteiligung und ein echtes Miteinander.

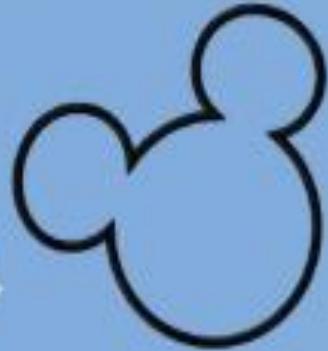
Unsere Haltung ist klar: Wir übernehmen Verantwortung, handeln entschlossen und suchen Wege, nicht Ausreden. Wir denken ganzheitlich – Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Gemeinschaft gehören zusammen. Mit Ausdauer, Innovationskraft und Menschlichkeit setzen wir uns für alle ein.



*Die Kandidaten der Liste „Gemeinsam für Schönau -GfS“ (von links nach rechts) Rudolf Siedersbeck, Richard Gottlieb, Mike Werner und Rainer Schwinghammer;*

Um zur Kommunalwahl am 08. März 2026 zugelassen zu werden, benötigt die Liste „Gemeinsam für Schönau“ insgesamt 50 wahlberechtigte Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Gemeinde. Die Unterstützungsunterschriften können noch bis längstens Montag, 19. Januar 2026 während der Öffnungszeiten im Rathaus Schönau geleistet werden.

Einlass ab 16 Jahren



# SV Schönaul Faschingsparty

MIT DJ WALTER

FREITAG

16  
JANUAR

20 UHR

BARBETRIEB / GARDE SCHÖNAU /  
MÄNNERGARDE NEUHOFEN

Im Vereinsheim des  
SV Schönaul



Kinderfasching  
Samstag, 17.01.2026  
ab 14 Uhr

„Frauen Aktiv“ Unterzeitlarn

lädt alle ein zum



Faschings - Brunch



Mit lustigen Einlagen

am Sonntag, 25. Januar 2026  
im Heim Unterzeitlarn

Los geht's um 9:30 Uhr

**H**ellau

Wir freuen uns auf Euch



Schloßschützengesellschaft Schönau e.V.

Auf geht's zum



# Kinderfasching

im Schützenhaus Schönau

Samstag, den **31.01.2026**

von 14 Uhr bis 17 Uhr



**Eintritt  
frei!!!**

Mit Auftritt der

**Kinder- und Jugendgarde  
Schönau**



Alles kommt maskiert

Spannung, Spaß  
und gute Laune



Auf Euer Kommen freuen sich die Schloßschützen

## Facebook Seite Schönau:

Die offizielle Seite der Gemeinde Schönau. Hier werden wir Dich zu Neuigkeiten, Wissenswertem und Veranstaltungen in und um unsere schöne Gemeinde auf dem Laufenden halten.  
Zu finden unter: @RathausSchoenau

Schönau Rottal-Inn  
@Rathaus Schoenau

Startseite

Gruppen

Beiträge

Bewertungen

Fotos

Info

Community

Seite erstellen

Schönau Rottal-Inn

2 Std. 2

Schönauer Wunschbaum

Der diesjährige Christbaum, der die Dorfmitte von Schönau während der Adventszeit bis über den Jahreswechsel hinaus schmückt, wurde spendiert von Familie Renate und Josef Sommerstorfer; aufgewachsen ist der Baum in Marschalling und wurde von Bürgermeister Robert Putz nach Schönau transportiert.

Wir sagen ganz herzlichen Dank für die Baumspende.... Mehr ansehen

Schönau Rottal-Inn

Rechtliches

Community

Alle anzeigen

22 Personen gefällt das

22 Personen haben das abonniert

Info

Alle anzeigen

Bachamer Straße 22  
84337

08726 96880

Kontaktiere Schönau Rottal-Inn im Messenger

## "Nimm` ein Sackerl für mein Gackerl!"



## Herzlichen Glückwunsch

### 70. Geburtstag

Ulrich Imrich  
Manfred Laumer  
Theresia Asanger  
Hartwig Volkoff

### 75. Geburtstag

Johann Tannert  
Maria Pinna  
Helmut Hofbauer

### 90. Geburtstag

Franz Roth  
Frieda Rieger  
93. Geburtstag  
Barbara Stinglhammer

### Zur Goldenen Hochzeit

Irmgard und Alois Eiblmeier  
Anna und Johann Weiß  
Brigitte und Rudolf Auer

### Zur Eisernen Hochzeit (65. Jahre)

Renate und Johann Zellner

### Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von

Elisabeth Reiser, Hermine Schustereder, Therese Göttl

## Veranstaltungskalender

|                   |                            |                                     |
|-------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| 16.01.2026        | Sportverein Schöna         | Faschingsparty                      |
| 17.01.2026        | Sportverein Schöna         | Kinderfasching                      |
| <b>24.01.2026</b> | <b>Gemeinde Schöna</b>     | <b>Infoversammlung Kommunalwahl</b> |
| 25.01.2026        | Frauen aktiv Unterzeitlarn | Faschingsbrunch                     |
| 31.01.2026        | Schloßschützen Schöna      | Kinderfasching                      |
| 01.02.2026        | Faschingsfreunde Schöna    | Bunter Nachmittag, Schlottham       |
| 07.02.2026        | Frauenbund Schöna          | Faschingsball                       |
| 12.02.2026        | Faschingsfreunde Schöna    | Faschingsball Arnstorf              |
| 14.02.2026        | Faschingsfreunde Schöna    | Schönauer Faschingszug              |

## Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

### Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Kompostieranlage Arnstorf

Mi. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Fr. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr  
14.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: [pfarramt.schoenau@bistum-passau.de](mailto:pfarramt.schoenau@bistum-passau.de)

### Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: [08726910003@t-online.de](mailto:08726910003@t-online.de)

### Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: [maerz-martina@gmx.de](mailto:maerz-martina@gmx.de)

### Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung: [gemeinde@schoenau.bayern.de](mailto:gemeinde@schoenau.bayern.de)

Homepage der Gemeindeverwaltung: [www.gemeinde-schoenau.de](http://www.gemeinde-schoenau.de)

### Grundschule Schöna:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

E-Mail-Adresse der Schule: [sekretariat@gs-schoenau.de](mailto:sekretariat@gs-schoenau.de)

Homepage der Schule Schöna: [www.gs-schoenau.de](http://www.gs-schoenau.de)

### Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

E-Mail-Adresse des Kindergartens: [kita.schoenau@bistum-passau.de](mailto:kita.schoenau@bistum-passau.de)

Homepage des Kindergartens Schöna: [www.kindergarten-schoenau.de](http://www.kindergarten-schoenau.de)

**Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,**  
Baron-Riederer-Straße 55  
**Tel.: 08726 – 9409000**



E-Mail: [info@tieraerzte-sonnendorf.de](mailto:info@tieraerzte-sonnendorf.de)  
Mobil: 0151 - 25564791  
**Sprechzeiten:**  
Mo, Mi, Fr. 08:00-12:00; 14:00-18:00  
Di. u. Do. 08:00-12:00; 15:00-19:00

**Physiopraxis Stefanie Hofbauer & Nicole Krapf,**  
Baron-Riederer-Straße 55



E-Mail: [info@physio-im-sonnendorf.de](mailto:info@physio-im-sonnendorf.de)  
**Tel.: 08726 – 9698750**  
Montag 08:00 - 20:00  
Di. u. Do. 07:30 - 20:00  
Mittwoch 08:00 - 19:00  
Freitag 07:00 - 17:00

**Praxis für Heilpraktik und Osteopathie**

Baron-Riederer-Straße 55



E-Mail: [info@osteopathie-schoenau.de](mailto:info@osteopathie-schoenau.de)  
**Tel: 0151 / 54928954**

**Mittwoch 09.00 – 19.00 Uhr**  
**Freitag 13.30 – 17.30 Uhr**  
**und Termine nach Vereinbarung**

**Hebamme**



**Katrin Pfaffinger**

E-Mail: [katrin-pfaffinger@web.de](mailto:katrin-pfaffinger@web.de)  
**Tel: 0171 / 9923044**

**VET PHYSIO TEAM**



**VET PHYSIO TEAM**  
Haberl & Viehbeck GbR

**HABERL & VIEHBECK GBR**

Therapie von Pferden und Hunden  
Baron-Riederer-Straße 48 a  
E-Mail: [info@vetphysioteam.de](mailto:info@vetphysioteam.de)  
**Tel: 0171 / 5226558**

**Naturheilpraxis**



**Susanne Schäffler**  
Klassische Homöopathie  
Baron-Riederer-Straße 47  
E-Mail: [praxis@hp-schaeffler.de](mailto:praxis@hp-schaeffler.de)  
**Tel: 0175 / 1165342**